



**GEMEINDE  
HOLDERBANK**

# **Rechnung 2015**

**Rechnungsgemeindeversammlung vom**

**Donnerstag, 16. Juni 2016, 20:00 Uhr im  
Gemeindesaal, Holderbank**



# Botschaft

## Traktanden

### 1. Jahresrechnung 2015, Genehmigung

- a) Laufende Rechnung inkl. Nachtragskredite
- b) Investitionsrechnung

### 2. Motion Christoph Ackermann und Monika Leuenberger

- «Wiedererwägung Kreis-Primarschule Balsthal – Holderbank»
- Beschlussfassung über die Erheblicherklärung

### 3. Revision Abfallreglement

- Genehmigung

### 4. Zweckverband ARA – Falkenstein

- Genehmigung Statuten 2016

### 5. Verschiedenes

## Bericht und Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 438'274.52 schliesst die Laufende Rechnung 2015 erfreulich gut ab.

### Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2015 weist bei Bruttoerträgen von CHF 3'688'638.95 und Bruttoaufwänden von CHF 3'250'364.43 einen Ertragsüberschuss von CHF 438'274.52 aus. Veranschlagt war ein Ertragsüberschuss von CHF 138'137.

Somit schliesst die Jahresrechnung 2015 mit rund CHF 300'000 besser ab als budgetiert. Die wichtigsten Ursachen welche zu diesem Ergebnis geführt haben sind Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 200'000 und der Buchgewinn durch den Verkauf von Land von rund CHF 90'000.

**Durch den diesjährigen Ertragsüberschuss kann der bestehende Bilanzfehlbetrag auf CHF 195'001.46 reduziert werden.**

**Die Pro-Kopf-Schuld je Einwohner konnte um CHF 844 auf neu CHF 2'405 gesenkt werden.**

## **Investitionsrechnung**

Im Voranschlag der Investitionsrechnung 2015 waren gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 154'120 vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2015 mit Ausgaben von CHF 163'774.60 und Einnahmen von CHF 43'815.40 mit Nettoinvestitionen von CHF 119'959.20 ab, was einer Abweichung von CHF -34'160.80 entspricht.

### **Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt:**

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'576.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'690.00. Das bessere Ergebnis ist durch höhere Einnahmen bei den Wassergebühren entstanden. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 2280.50) CHF 257'857.50.

Die **Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'763.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'910.00. Das bessere Ergebnis ist auf den tieferen Betriebsbeitrag an den Zweckverband ARA zurückzuführen. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 2280.00) CHF 119'800.85.

Die **Abfallentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 15'982.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 23'500. Das leicht bessere Ergebnis ist einerseits auf leicht höhere Gebühreneinnahmen aber auch auf tiefere Kosten in div. Positionen zurückzuführen. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung ist das Kapital (Konto 2280.51) aufgebraucht und weist per Ende 2015 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 1'896.75 aus (Konto 1280.51).

Weitere Details finden Sie in der „Rechnung 2015 Gemeinde Holderbank“.

Gemäss RRB Nr. 2014/906 hat das AGEM vor der Behandlung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Die eingereichte Jahresrechnung 2015 wurde vom AGEM plausibilisiert und auf Gesetz- und Ordnungsmässigkeit geprüft und genehmigt. Der Ertragsüberschuss ist zwingend zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages und zum Aufbau des Eigenkapitals zu verwenden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016:

### **1. Nachtragskredite**

Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung 2015 im Gesamtbetrag von CHF 300'137.52 zu genehmigen.

### **2. Gemeinderechnung 2015**

Die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

- 2.1. Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 438'274.52.  
Der Ertragsüberschuss wird dem bestehenden Bilanzfehlbetrag gutgeschrieben.  
Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzfehlbetrag CHF 195'001.46.
- 2.2. Nettoinvestitionszunahme in der Investitionsrechnung von CHF 119'959.20
- 2.3. Ertragsüberschuss in der Rechnung Wasserversorgung von CHF 13'576.15
- 2.4. Ertragsüberschuss in der Rechnung Abwasserbeseitigung von CHF 3'763.30
- 2.5. Aufwandüberschuss in der Rechnung Abfallbeseitigung von CHF 15'982.35

### **Motion Christoph Ackermann und Monika Leuenberger «Wiedererwägung Kreis-Primarschule Balsthal – Holderbank»**

Dem Gemeinderat Holderbank wurde am 24. Mai 2016 eine Motion «Wiedererwägung Kreis-Primarschule Balsthal – Holderbank» eingereicht.

Gemäss Gemeindegesetz GG § 43 besteht die Möglichkeit, mittels Motion eine Wiedererwägung in die Wege zu leiten. Eine Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Beschlussestwurf nochmals vorzulegen, sofern die Motion erheblich erklärt wird.

Bei dieser Abstimmung geht es einzig um die Frage, ob der Gemeinderat den «Zusammenarbeitsvertrag Kreis-Primarschule Balsthal – Holderbank» auf die nächste Gemeindeversammlung hin nochmals zur Beschlussfassung vorlegen muss.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion erheblich zu erklären.**

### **Revision Abfallreglement**

An der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2015 wurde die Grünabfuhr Variante «Verursacherprinzip» mit grossem Mehr angenommen.

Das noch gültige Reglement, datiert aus dem Jahre 2005, ist auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat nahm den Beschluss der Grünabfuhr zum Anlass, das Abfallreglement generell zu überarbeiten und anzupassen.

Die Umweltkommission hat das vorliegende Abfallreglement entsprechend revidiert und dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht.

Das Abfallreglement tritt nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 01.01.2016 in Kraft. Es ersetzt das Reglement über die Abfallbeseitigung aus dem Jahr 2005.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Abfallreglement zu genehmigen.**

### **Zweckverband ARA Falkenstein (ZAF) Genehmigung Statuten**

Der Zweckverband ARA Falkenstein (ZAF) unterbreitet neue Statuten. Diese wurden von der Delegiertenversammlung am 27. April 2016 zuhanden der Verrbandsgemeinden verabschiedet.

Alle Verbandsgemeinden haben der Aufnahme von Welschenrohr als neues Mitglied zugestimmt. Man nahm die Aufnahme der neuen Verbandsgemeinde zum Anlass, die Statuten generell zu überarbeiten und anzupassen.

Die Statuten waren im Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung unbestritten, er hat sie am 24. Mai 2016 verabschiedet und beantrage der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein zu genehmigen.**

Holderbank, 08. Juni 2016

Im Namen des Gemeinderates

Urs Hubler  
Gemeindepräsident